

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 27.06.2011 folgende 11. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

§ 7 Abs. 2 der Satzung für die Gemeindebücherei erhält folgende Ergänzung der Gebührentabelle:

(2) Die Bücherei-Gebühren können gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise wie folgt ermäßigt werden:

	Reguläre Gebühr	Hartz-4 Empfänger/in / § 5-Schein Berechtigte / Vollzeitschüler an allgemeinbildenden Schulen
Jahresbenutzungsentgelt für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres	25 €	17,50 €
Jahresbenutzungsentgelt für den Familienausweis	25 €	17,50 €
Drei-Monats-Ausweis (verlängerbar)	7 €	5,50 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Halstenbek, den 08.07.2011

gez. Jürgen Malke
stellvertretender Bürgermeister